

Information über Prüfungsleistungen im Jahr 2019

Anlage zur Mitteilungsvorlage DS 34/2020

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Prenzlau hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet. Gemäß § 101 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das RPA „der Gemeindevertretung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt“.

Aus diesem Grund wird den Stadtverordneten seit dem Jahr 2007 eine Übersicht über die im Haushaltsjahr erbrachten Prüfungsleistungen vorgelegt. Wesentlicher Anlass ist, dass neben den vorgelegten Prüfungsberichten verschiedene Prüfungen erfolgten, die für das Vorlageverfahren gemäß § 103 (2) letzter Satz der BbgKVerf nicht geeignet sind.

Die Prüfaufgaben ergeben sich insbesondere aus Kapitel 3, Abschnitt 4 der BbgKVerf und der überarbeiteten Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau, Drucksache 34/2019, die am 09.05.2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und seit dem 01. Juni 2019 in Kraft ist.

Weitere Prüfaufträge wurden durch die Stadtverordnetenversammlung, dem Hauptausschuss bzw. dem Bürgermeister im Jahr 2019 nicht erteilt.

Als Rechnungsprüfer waren ganzjährig Frau Kerstin Graef (35 h, ab Juni 25 h/Woche) und Herr Fred Nickel (35 h/Woche) bestellt und tätig.

2. Prüfungsleistungen im Jahr 2019

- Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die Prüfungshandlungen erfolgten insbesondere auf der Grundlage des § 104 Absatz (1) und (2) BbgKVerf.

Geprüft wurde im zweiten Halbjahr 2018 bis einschließlich Januar 2019. Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2019 mit der Mitteilungsvorlage Drucksache 19/2019 vorgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 14/2019 „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017“.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Da gemäß § 82 (3) BbgKVerf grundsätzlich der „Entwurf des Jahresabschlusses“ zu prüfen ist, erfolgten die Prüfungshandlungen überwiegend begleitend im zweiten Halbjahr 2019 bis Anfang Februar 2020.

Der Prüfbericht wird der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2020 mit der Mitteilungsvorlage DS 33/2020 vorgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 18/2020 „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018“.

Eine Prüfberichtfertigstellung, die fristgemäß eine Beschlussfassung bis Ende des Jahres 2019 ermöglicht hätte, wie im § 82 (4) BbgKVerf gefordert, konnte nicht realisiert werden. Unverändert ist der Mehraufwand durch die doppische gegenüber der kamera-

len Buchführung bei der Erstellung insbesondere für die Kämmerei, auch für die Fachämter, ebenso bei der Prüfung des Jahresabschlusses erheblich.

- Prüfung des Gesamtabchlusses

Mit dem Artikel 3 „Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg“ des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ vom 15. Oktober 2018 wurde auch der § 141 der BbgKVerf neu gefasst. Damit wurde die erstmalige pflichtige Erstellung und Prüfung vom Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Die Stadt Prenzlau beabsichtigt nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2024 Gesamtabchlüsse vorzulegen. Bis dahin entfällt dieser Prüfauftrag.

- Thematische Prüfungen

2019 erfolgten folgende thematischen Schwerpunktprüfungen:

- Prüfbericht vom 11.06.2019:

Betrachtungsgegenstand waren Fragen der gegenwärtigen und zukünftigen Nutzung des **ehemaligen Schulgebäudes im Ortsteil Dedelow**, des Bauzustands u.a. Die hohen Heizkosten der sich im Gebäude befindlichen Kita Wunderland waren Anlass dieser Prüfung. Der Prüfbericht wurde im FR-A am 22.08.2019 beraten.

- Prüfbericht vom 21.10.2019:

Hier erfolgte die Prüfung der „**Kinderbetreuung in der Stadt Prenzlau**“. Es wurden verschiedene Aspekte, insbesondere Betreuungsumfang, Personalschlüssel, Kostenentwicklung, Entwicklung des Zuschussbedarfs und kalkulatorische Fragestellungen näher untersucht. Der Prüfbericht vom 21.10.2019 wurde im BKS-A am 06.11.2019 und im FR-A am 07.11.2019 vorgestellt und beraten.

- Vergabeprüfungen

Gemäß § 102 (1) Punkt 4 BbgKVerf in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 10.000 € inklusive Umsatzsteuer bzw. 8.400 € ohne Umsatzsteuer.

Insgesamt wurden im Jahr 2019: 88 Vergaben geprüft (2018: 37). Enthalten waren hierbei 17 Lose mit einem Auftragswert unter 10.000 €

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von 4.958 T€ erheblich über dem Vorjahreswert (2018: 2.317 T€). Zwei dieser Vergaben hatten einen Wertumfang zwischen 100 und 200 T€, vier Vergaben zwischen 200 und 300 T€ und weitere drei darüber.

Im Durchschnitt gingen 2,4 (2018: 2,2) Angebote je Ausschreibung ein.

Gesetzlich neu geregelt sind die Ausschreibungen von Planungsleistungen ab dem 01. Mai 2018 nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung. Deshalb sind in der obigen Statistik drei Planungsvergabeprüfungen enthalten. Trotz Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure waren die Angebote z.T. preislich sehr unterschiedlich. Eine weitere Vergabe betraf die Konzepterstellung für eine Neugestaltung der Dauerausstellung im Dominikanerkloster.

Den Vergabevorschlägen konnte generell gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter, auch durch gut erarbeitete Leistungsverzeichnisse, und der Bauverwaltung als Vergabe- und Beschaffungsstelle bei.

- Prüfungen beim Nord- Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband (NUWA)

Der Prüfauftrag ergibt sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in Verbindung mit dem § 11 der Verbandssatzung des NUWA. Der Zweckverband erstattet die Kosten der Prüfung.

Im Jahr 2019 erfolgten 3 Vergabepflichten (2018: 7). Diese betrafen verschiedene Bauleistungen im Trinkwasserbereich im Verbandsgebiet. Weiterhin erfolgte eine unangekündigte Kassenprüfung.

Ab dem Jahresabschluss 2016 ist die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfungen vom RPA des Landkreises Uckermark auf das RPA der Stadt Prenzlau übergegangen. Die eigentlichen Prüfungshandlungen und Berichterstellung werden auch weiterhin durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Neben der Zustimmung zur Abschlussprüferbeauftragung erfolgte durch uns die sachliche Auseinandersetzung mit dem Prüfberichtsentwurf für das Geschäftsjahr 2017 und die Freigabe dieses Berichtes.

- Einsichtnahmerechte

Das RPA erhält die Jahresabschlussprüfungsberichte der Wohnbau GmbH Prenzlau, Prenzlau, der Stadtwerke Prenzlau GmbH, Prenzlau, der UCKERSERVICE Regionale Betriebsführungsgesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung mbH, Prenzlau, des kommunalen Wohnungsunternehmens Prenzlau-Land GmbH, Prenzlau und des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, Torgelow zur Information. Diese Berichtsdurchsicht dient auch der Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse.

- Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt Prenzlau als Zuwendungsempfänger

Die „Vor“Prüfung der Verwendungsnachweise durch das jeweils örtlich zuständige RPA erfolgt, wenn dies in den einzelnen Zuwendungsbedingungen vereinbart wurde.

Im Jahr 2019 erfolgten folgende Prüfungen:

- Verwendung der Schulsozialfondsmittel des Jahres 2017. Diese betragen für die vier Prenzlauer Schulen 7,7 T€ (100% Landesförderung). Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel betragen 20,6 T€
- Sanierung Friedhofsportal Blindow (13,1 T€ Landesmittel).
- Schulentwicklungsprojekt Medienfit Grundschule Diesterweg 38,5 T€ (67,76 % Landesförderung).
- Rad-Wander Wirtschaftsweg vom Kap bis zum Anstau Magnushof 148,9 T€ (ELER Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).
- Küchenzelt für die Jugendfeuerwehr (1,9 T€ aus Lottomitteln)

Die Verwendungsnachweise wurden prüfungsseitig bestätigt.

- Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt an Dritte

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle Zuwendungen gewährt, auch bei Mitgliedschaften der Stadt.

Im Jahr 2019 erfolgten folgende Prüfungen (Klammerwerte sind die Zuwendungshöhen):

- Jugendhaus Puzzle: Personal- und Sachkostenzuschuss Jahr 2018 (61,6 T€),
- Offene Jugendarbeit im Jugendhaus Puzzle und im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Prenzlau Personalkostenzuschuss – 610 Stellenprogramm Jahr 2018 (19,2 T€),
- Jugendarbeit im Gemeindehaus und Jugendkeller der St. Jacobi Kirche und Straßensozialarbeit - 610 Stellenprogramm Jahr 2018 (19,2 T€),
- Bürgerhaus: Personal- und Sachkostenzuschuss Jahr 2018 (72,4 T€),
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2018 (6,7 T€),
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e.V. (Mitgliedsbeitrag der Stadt 10,3 T€).

Diese Prüfung ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Vereins, da die Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen Prüfer, vorsieht.

Alle Verwendungsnachweise wurden prüfungsseitig bestätigt.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Berufsbildungsvereins Prenzlau e.V.

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied im Berufsbildungsverein Prenzlau e.V. (BBVP). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 9.000 €.

Aus den Reihen der Vereinsmitglieder wird der Rechnungsprüfungsausschuss des BBVP für jeweils 4 Jahre gewählt. Diese Funktion nehmen unverändert Herr Fred Nickel (für die Stadt als Vereinsmitglied) und Herr Peter Galfe (Vereinsmitglied) wahr.

Der BBVP ist seit 1991 ein zuverlässiger Partner in der Berufsorientierung, Erreichung der Berufsschulreife, Erstausbildung, Fortbildung, Umschulung und anderer Maßnahmen. Er verfügt hierzu u.a. über eine zertifizierte schweißtechnische Kursstätte.

Im WSO-A am 05.11.2019 hat der Geschäftsführer Herr Daniel Drews die Leistungen erläutert.

Auf Grundlage der im Spätsommer 2019 durchgeführten Prüfung sind die Genehmigung der Jahresabrechnung 2018 und die Entlastung des Geschäftsführers bzw. des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung 2019 vorbehaltlos erfolgt.

- Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung waren dem RPA Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen. Diese Wertgrenze wurde mit der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung ab Juni 2019 auf 8.400 € ohne Umsatzsteuer erhöht.

Insgesamt 8 (2018: 22) Vertragsentwürfe, Nachträge wurden uns unaufgefordert vorgelegt. Diese betrafen die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Kostenteilung bei einer Straßenbaumaßnahme, den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und der Stadtwerke Prenzlau GmbH zur Erschließung des Wohngebietes Röpersdorfer Straße 3. BA und anderes.

Diese gesetzlich nicht vorgeschriebenen Prüfungen beinhalten überwiegend ein kritisches Durchlesen. Vereinzelt wurden Hinweise gegeben bzw. Stellung genommen.

- Kassenprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Kassen der Stadt unangekündigt zu prüfen. 2019 wurden 3 Einnahmekassen (Dominikanerkloster-Archiv, Seebad, Friedhof) unangekündigt geprüft (2018: 5 Kassen). Die Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

3. Sonstiges

Da Zeitverträge i.d.R. eine Personal- und Sachkostengleitklausel enthalten wurden verschiedene Preisänderungsbegehren zum 01.01.2020 vorgelegt, zu denen auch die Rechnungsprüfung Stellung nahm.

Frau Graef ist seit 2014 aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung und Gleichgestellten zur Vertrauensperson gewählt worden und nahm auch 2019 entsprechende Aufgaben wahr.

Bei Rückfragen zu einzelnen Prüfungen oder Prüfergebnissen steht das RPA selbstverständlich zur Verfügung.